

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin,
Fakultät Naturwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	11.07.2014
Gutachtergruppe	<p>Frau Prof. Dr. Hanna Christiansen, Philipps-Universität Marburg</p> <p>Herr Prof. Dr. Andreas Zick, Universität Bielefeld</p> <p>Herr Prof. Dr. Dr. Armin Kuhr, Institut für Beratung und Therapie Dinklar, Psychotherapeutenkammer Berlin</p> <p>Frau Helen Johanßen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg</p>
Beschlussfassung	11.12.2014

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	25
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
3.4	Zusammenfassende Bewertung	34
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB Berlin) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ wurde am 04.12.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 26.03.2014 wurde zwischen der MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 22.01.2014 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.03.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.08.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Rahmenprüfungsordnung
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Studienvertrag
Anlage 03a	Studienvertrag: Gebührenordnung
Anlage 04	Gesellschaftsvertrag
Anlage 05	Zulassungsordnung
Anlage 06	Berufungsordnung
Anlage 07	Muster Dienstvertrag
Anlage 08	Konzept Career Center
Anlage 09	Diploma Supplement in Englisch
Anlage 10	Studienablaufplan
Anlage 11	Modulhandbuch
Anlage 12	Blended Learning-Konzept

Anlage 13	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 13a	Evaluation Lehrveranstaltungen
Anlage 13b	Evaluation Praktikum
Anlage 13c	Fragebogen Mitarbeiterzufriedenheit
Anlage 13d	Handzettel Beschwerdemanagement
Anlage 13e	Geschäftsordnung der Qualitätslenkungsgruppe (QLG)
Anlage 14	Gleichstellungskonzept
Anlage 15	Forschungskonzept
Anlage 15a	Kooperationen
Anlage 15b	Selbstkontrolle in der Wissenschaft
Anlage 15c	Ordnung für Forschungszentren
Anlage 15d	Drittmittel-Richtlinien
Anlage 16	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 16a	Funktionsflächenkonzept
Anlage 16b	Flächenplan
Anlage 17	Bibliothekskonzept
Anlage 17a	Auflistung Datenbanken

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
Fakultät	Naturwissenschaften
Studiengangstitel	Psychologie
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit

Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.484 Stunden Selbststudium: 2.916 Stunden Praxis: 900 Stunden, davon 720 Stunden innerhalb der Kontaktzeit und 180 Stunden innerhalb des Selbststudiums
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	41
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	60 Plätze im Wintersemester (2 Kohorten) und 30 Plätze im Sommersemester (1 Kohorte)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Einmonatiges Vorpraktikum in einem Unternehmen oder einer Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens
Studiengebühren	650 Euro monatlich (23.400 Euro Gesamtkosten)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Studiengang basiert auf dem Studium grundlegender psychologischer Kompetenzen und konzentriert sich auf die spezifischen Anwendungsfelder Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Gesundheitspsychologie oder Pädagogische Psychologie. Inhalte und Struktur des Studienganges sind laut Hochschule an den von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BptK) erstellten Kriterienliste für einen für die Psychotherapieausbildung qualifizierenden Studienabschluss in Psychologie orientiert.

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin hat die Fakultät Naturwissenschaften zum Sommersemester 2014 eingerichtet. Die Studiengänge der Fakultät wurden von der Berliner Senatsverwaltung als „wissenschaftliche Studiengänge“ (in Abgrenzung zu angewandten Studiengängen) am 27.02.2014 genehmigt und haben damit laut Hochschule universitären Status. Der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät für Naturwissenschaften angesiedelt.

Einige Studierende des vom Berliner Senat als „angewandten“ Studiengangs deklarierten Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ der Fakultät Gesundheit nutzen das neue Studienangebot der Fakultät Naturwissenschaften. Zum Sommersemester 2014 machten 41 Studierende von einem Quereinstieg in den BA Psychologie Gebrauch. Der Vorgang wurde über eine Äquivalenzprüfung vollzogen. Diese Studierenden holen laut Hochschule in der Regel Module in Statistik und Allgemeiner Psychologie im Umfang von je 5 CP nach. Für das Wintersemester 2014 gibt es sowohl interne als auch externe Bewerbungen zum Quereinstieg. Für das Wintersemester sind erstmalig geplant, Studienbewerber für das erste Semester zu immatrikulieren.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs besteht in der Qualifizierung für einen weiterführenden Master-Studiengang sowie in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss eine bestmögliche Kompetenz für eines der im Studiengang gelehrteten Praxisfelder zur Verfügung stellen zu können. Der Studiengang integriert laut Hochschule grundlegende psychologische, spezifische gesundheitspsychologische, klinisch-psychologische sowie psychotherapeutische, arbeits- und organisationspsychologische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen. Kern des hier skizzierten Studiengangs „Psychologie“ sind neben den inhaltlichen und wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, die innerhalb der erweiterten Fachkompetenzen beschriebenen Anwendungsfelder, die ca. 80-90 % des derzeitigen „Marktes“ für Psychologen abdecken. Ziel ist die Vermittlung bzw. Erarbeitung von Basiskompetenzen in diesen drei Feldern, die laut Hochschule anders als an den meisten anderen deutschsprachigen Studienstandorten sehr stark aufeinander bezogen werden.

Das Profil des Bachelor-Studienganges „Psychologie“ wird bestimmt durch vier Säulen bzw. Kompetenzfelder. Im Rahmen der Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (Säule 1) werden die wesentlichen Grundlagen der Psycho-

logie gelernt, wie sie laut Hochschule derzeit auch in einem Bachelorstudengang Psychologie an den staatlichen Universitäten Standard sind. Innerhalb der zweiten Säule der Management- und wissenschaftlichen Kompetenzen werden wesentliche Bausteine unternehmerischen Handelns in Gesundheitsunternehmen sowie grundlegendes forschungsmethodisches und evaluatives Wissen im Vordergrund stehen. Innerhalb der dritten Säule, den sogenannten erweiterten Fachkompetenzen werden die Studierenden mit speziellen und in ihrer Bedeutung für den Berufsalltag wichtigen Anwendungsfeldern vertraut gemacht: der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Gesundheitspsychologie oder der Pädagogischen Psychologie (ausführlicher vgl. Antrag, A 2.3). Alle Anwendungsfelder sind dabei nach einer einheitlichen Systematik aufgebaut: Grundlagen – Diagnostik – Intervention, wobei im Bachelor-Studiengang laut Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnostik liegt. Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (vierte Säule) werden über zwei in allen Studiengängen der MSB vorgehaltenen Modulen „Ethik in der Gesundheit und Medizin“ sowie „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ geschult. Mit dem Aufgreifen des zunehmend an Bedeutung gewinnenden Themas Ethik wird ein weiterer Schwerpunkt im Studium gesetzt. Das interdisziplinäre Modul soll die Studierenden für die Bedeutung und Komplexität der interdisziplinären Zusammenarbeit sensibilisieren.

Ein wesentlicher Aspekt der Konzeption des Studiengangs ist laut Hochschule die Vernetzung bzw. das Ineinandergreifen der Module untereinander (auch außerhalb der Anwendungsfelder). Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Studiengangs besteht laut Hochschule darin, dass er eine Grundlage darstellt für eine spätere psychotherapeutische Zusatzausbildung. Hierzu bedarf es zwar der Ergänzung durch einen Masterabschluss, der Bachelor entspricht aber laut Hochschule bereits in der hier vorgelegten Konzeption inhaltlich und bzgl. seines Umfangs den von DGPs und BptK formulierten Mindestanforderungen für den Zugang zur Psychotherapieausbildung (vgl. AOF 2). Begleitet werden sollen die Ausbildungsinhalte durch die Stärkung personaler Kompetenzen wie Selbstorganisation, persönliche Stabilität und Reflexion des professionellen Handelns, der Interaktionen und der eigenen Emotionalität, deren Integration in den Studiengang eine effektive Vorbereitung der künftigen Fachpersonen für ihre beruflichen Anforderungen unterstützen soll.

Konkret werden mit dem Studiengang folgende allgemeinen Qualifikationsziele verfolgt:

- Erwerb der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und wissenschaftlich begründetem Handeln
- Erwerb der fachspezifischen Kompetenzen, die benötigt werden, um die praktischen Anforderungen der künftigen Psychologin oder des Psychologen selbstständig zu bewältigen einschließlich der Fähigkeit, sich ständig weiter zu qualifizieren
- Vermittlung umfassender theoretischer Kenntnisse sowie eines breiten Basiswissens aus den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie - Erwerb allgemeiner und spezifischer Methodenkenntnisse sowie fachübergreifenden Wissens zu forschungsbezogenen und wissenschaftstheoretischen Fragen der Psychologie
- Kennenlernen der bedeutendsten praktischen Anwendungsfelder der Psychologie
- Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen in diesen Tätigkeitfeldern
- Sammlung von Erfahrungen mit (eigenständiger) psychologischer Forschung
- Erlernen der Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten („Schlüsselqualifikationen“)
- Befähigung zum Umgang mit fremdsprachlicher, i.d.R. englischsprachiger Literatur
- Befähigung zur Teilnahme an fremdsprachlichen Tagungen, Weiterbildungsangeboten

Der Studiengang stellt neben einer fundierten Grundlagen- und Methodenausbildung die Anwendungsfelder der Psychologie in das Zentrum der Lehre: die Klinische Psychologie einschließlich Psychotherapie, die Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Gesundheitspsychologie und Pädagogische Psychologie im Wahlpflichtbereich. Während Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie laut Hochschule weit verbreitete Studienschwerpunkte an den meisten Psychologie-Studienstandorten sind, stellt der Schwerpunkt Gesundheitspsychologie einen

noch relativ jungen und weniger verbreiteten Schwerpunkt dar. In der Kombination der Schwerpunkte liegt laut Hochschule eine besondere Chance für Studierende im aktuellen und künftigen Arbeitsmarkt.

Klinische Psychologen und insbesondere Psychologische Psychotherapeuten werden vor allem in den Feldern der Psychologischen Beratung(sstellen), der Rehabilitation, in Krankenhäusern oder der ambulanten wie stationären psychotherapeutischen Versorgung zunehmend benötigt. Nach Prognosen mehrerer Landespsychotherapeutenkammern kann der aktuelle Bestand an Psychotherapeuten laut Hochschule mittel- und langfristig nicht gehalten werden. Die Arbeits- und Organisationspsychologie als zweites wichtiges Anwendungsfeld der Psychologie stellt laut Hochschule ebenfalls ein Tätigkeitsfeld mit zunehmender Bedeutung dar, im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, der steigenden Raten arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen oder auch in der Schnittstelle zum Qualitätsmanagement, zu Fragen der Mitarbeiterorientierung oder zu Führungsstilen und Führungsphilosophien. In diesen Bereichen weist die Arbeits- und Organisationspsychologie laut Hochschule große Schnittstellen sowohl zur Gesundheitspsychologie als auch zur Klinischen Psychologie und Psychotherapie auf. Auch die Bedeutung der Gesundheitspsychologie ist laut Hochschule stark zunehmend. Die Hochschule geht davon aus, dass im bundesdeutschen Gesundheitswesen entsprechend der Entwicklungen der letzten Jahre eine weitere Verlagerung zu einer mehr präventiven Perspektive stattfindet. Studienabgänger des Bachelorstudiengangs können laut Hochschule als Fachkraft in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig werden. Mit der in der Gesamtkonzeption mit angelegten Perspektive eines Masterabschlusses besteht darüber hinaus die Möglichkeit in einem der drei Anwendungsfelder und/oder in entsprechenden Schnittstellenbereichen stärker noch im Rahmen von Interventionsstrategien bzw. beratend arbeiten zu können.

Die Hochschule hat im Antrag, A 2.4, ausführlich für folgende, bereits bestehende und künftige Tätigkeitsfelder einen zunehmenden Bedarf abgeleitet: Psychologie in klinisch-therapeutischen Handlungsfeldern, Psychologie in großen Organisationen, sowie Psychologie in Forschung/(Modell-)Projekten. Die Integration des dafür nötigen Wissens und der dafür nötigen Kompetenzen

einschließlich einer umfassenden Praxis-Vernetzung sollen durch den Bachelorstudiengang Psychologie an der MSB realisiert werden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Module sind vier verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet: 1. Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz - Psychologische Grundlagen; 2. Management-, Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen; 3. Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder und 4. Berufsübergreifende Handlungskompetenz. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und ist durchgehend modularisiert. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz - Psychologische Grundlagen			40
M1	Allgemeine Psychologie I und II	2	15
M2	Biologische Psychologie	1	5
M3	Entwicklungspsychologie	1	5
M4	Sozialpsychologie	1	5
M5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	2	5
M6	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	2	5
Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen			50
Management			
M7	Medizinmanagement	6	5
Methodik			
M8	Quantitative Methoden: Statistik I/II	1 & 2	15
M9	Forschungsmethodik	2	10
M10	empirisch-experimentelles Praktikum	3	5
M11	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	15
Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder			75

Anwendungsfeld Klinische Psychologie und Psychotherapie			
M12	Klinische Psychologie und Psychotherapie	3	5
M13	Klinisch-psychologische Diagnostik	3	5
M14	Klinisch-psychologische und psychotherapeutische Interventionen	4	5
Anwendungsfeld Arbeits- und Organisationspsychologie			
M15	Arbeits- und Organisationspsychologie	3	5
M16	Diagnostik in der Arbeits- und Organisationspsychologie	3	5
M17	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen	4	5
anwendungsbezogenes Wahlpflichtfach Gesundheitspsychologie			
M18GP	Gesundheitspsychologie	3	5
M19GP	Gesundheitspsychologische Diagnostik	4	5
M20GP	Gesundheitspsychologische Interventionen	4	5
anwendungsbezogenes Wahlpflichtfach Pädagogische Psychologie			
M18PP	Pädagogische Psychologie	3	5
M19PP	Diagnostik in der Pädagogischen Psychologie	4	5
M20PP	pädagogisch-psychologische Interventionen	4	5
Praktische Anwendung			
M21	Berufspraktikum	5	30
Berufsübergreifende Handlungskompetenz			15
M22	Ethik in Gesundheit und Medizin	6	5
Wahlmodul Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung			
M23(1)	1 Thema aus den Themenbereichen 23a, 23b, 23c *	4	5
M23(2)	1 Thema aus den Themenbereichen 23a, 23b, 23c *	6	5
* M23a: Reflexive Kompetenz; M23b Interkulturelle Kompetenz; M23c Forschungskompetenz			
Gesamt-Summe			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Studierenden wählen zwischen den beiden Wahlpflichtbereichen „Gesundheitspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ (Module 18 bis 20). Die Module werden weitestgehend für den Studiengang angeboten. Einzelne Module wie „Ethik in Gesundheit und Medizin“ sowie „Interdisziplinarität und

Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ können gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge absolviert werden.

Die Studierenden führen ein empirisch-experimentelles Praktikum im 3. Semester durch und schließlich im gesamten 5. Semester ein Berufspraktikum. Das Berufspraktikum soll die Möglichkeit bieten, die in den vorangegangenen Semestern erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden und zu reflektieren. Für Studierende besteht so die Möglichkeit, erste praktische Berufserfahrungen als Psychologen zu sammeln. Die Studierenden wählen die Praktikumeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen beruflichen Vorstellungen selbstständig (vgl. Antrag, A 1.18).

Anwendungsorientierte Forschung ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Bachelorstudiengangs Psychologie. Hier werden sukzessive Kooperationen mit anderen Hochschulen aufgebaut, wissenschaftliche Kooperationen, insbesondere im Rahmen von (Verbund-) Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Arbeitsgruppen sind geplant. Ein Forschungskonzept der Hochschule ist in Planung. Die Wissenschaftler der MSB haben für die Forschungsaktivitäten an der Hochschule zwei Forschungsschwerpunkte definiert, die transdisziplinäre sowie die Versorgungsforschung. Diesen wurden jeweils Forschungsfelder zugeordnet (für transdisziplinäre Forschung „Prävention und Gesundheitsförderung“ und „Ökonomie und Gesundheit“, für Versorgungsforschung „Psychologie“ und „Medical and Health Education“), in denen bereits Wissenschaftler tätig sind oder zukünftig werden möchten. Mit der Entwicklung der Hochschule sollen die Forschungsschwerpunkte weiter entwickelt und damit auch für neu berufenen Professoren geöffnet werden. Der Forschungsschwerpunkt Versorgungsforschung ist an der MSB mit Drittmittelprojekten im Gebiet der klinisch-psychologischen Forschung bereits etabliert. Das Forschungsfeld Psychologie konzentriert sich dabei laut Antragsteller auf die klinisch-psychologische Betrachtung der Technologisierung, Digitalisierung und des Internetzeitalters.

Insgesamt sind 23 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Bachelorarbeit und Kolloquium durch zehn Klausuren, fünf bis sieben mündliche Prüfungsleistungen, ein bis drei Studienarbeiten, zwei Präsentationen, ein Projekt und einen Praktikumsbericht abgedeckt. Pro Semester sind vier bis sechs Prüfungen abzuleisten, im berufspraktischen Semester jedoch nur eine.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich.

Die Hochschule plant im Bachelorstudiengang „Psychologie“ internationale Kooperationen mit Kliniken, Hochschulen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dabei soll maßgeblich an Kongressen auf internationaler Ebene mitgewirkt und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen angestrebt werden. Darüber hinaus soll ein kontinuierliches Austauschprogramm für Studierende und Professoren für eine Internationalität des Studiengangs sorgen. (vgl. Antrag, A 1.15).

Der Studiengang ist ein Vollzeit-Studiengang, die Lehre ist hauptsächlich durch Präsenzveranstaltungen an der Hochschule gestützt. Darüber hinaus verfolgt die Hochschule prinzipiell einen Blended Learning-Ansatz (vgl. Antrag, A 1.17). Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Die Hochschule hat ein entsprechendes Konzept (s. Anlage 12) erarbeitet. Im Blended Learning sollen Präsenzveranstaltungen mit Methoden des E-Learnings verknüpft werden. Dabei können laut Antragsteller sowohl das Selbststudium als auch Gruppenarbeiten durch Methoden wie E-Mail, Foren, Newsgroups, z.B. bereitgestellt durch die Lernplattform Trainex, aber auch soziale Netzwerke oder Simulationen, z.B. virtuelle Fallbeispiele, unterstützt werden.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 1, § 14) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Im gleichen Paragraphen sind die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung unter § 6.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 1, §10).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 9).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2, §2) geregelt. Demnach erfolgt die Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder die studiengangsbezogene Berechtigung zum Studium gemäß § 11 BerlHG. Die Voraussetzungen werden mit einer allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebunden Hochschulreife oder einer Fachhochschulreife sowie über einen berufsbildenden Hochschulzugang erfüllt.

Zusätzlich ist ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung für die Zulassung erforderlich.

Für den Studiengang ist ein Auswahlverfahren vorgesehen. Dieses ist in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 5, §6) geregelt und beinhaltet ein Auswahlgespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeitern der MSB geführt, die Vertreter der Hochschulleitung oder Professoren der Fakultät oder Vertreter des Hochschulsekretariats sind. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung), beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan des im Sommersemester 2014 gestarteten Studiengangs ist, dass innerhalb der ersten drei Studienjahre jedes Semester jeweils 1,5 Professuren in Vollzeitäquivalent eingestellt werden. Die Besetzung der freien Stellen erfolgt über ein Berufungsverfahren gemäß der Berufsordnung der Hochschule (siehe Anlage 6). Ein Mustervertrag für Professoren liegt dem Antrag bei (vgl. Anlage 7). Als Anhang der AOF sind die Kurz-Lebensläufe der professoral Lehrenden für das Sommersemester 2014 einsehbar (vgl. AOF 3). Im Berufungsverfahren sind derzeit für den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ sowie des Master-Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie: 2 VZ-Professuren „Entwicklungs- und pädagogische Psychologie“, eine VZ-Professur „Arbeits- und Organisationspsychologie“, eine VZ-Professur „Biologische und Neuropsychologie“, eine VZ-Professur „Klinische Psychologie / Psychotherapie – Verhaltenstherapie“ sowie eine VZ-Professur „Psychologi-

sche Diagnostik und Forschungsmethodik“. Alle Stellen sind für einen Einsatz ab Wintersemester 2014/2015 geplant. Die Unterlagen der zwei erst genannten Professuren sind laut Hochschule zur Genehmigung beim Berliner Senat.

Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von habilitierten Professoren (hauptamtlich Lehrende mit einem Lehrdeputat von 9 SWS im Schnitt über 4 Semester bei entsprechender Forschungsleistung) erbracht wird, beträgt gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 60 %. Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftragten erbracht wird, beträgt somit maximal 40%.

Laut Antragsteller strebt die Hochschule für den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ eine Betreuungsrelation (Professuren: Studierende) von ca. 1:30 an (siehe Antrag B1.2).

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden, insbesondere im Bereich Hochschuldidaktik, ist vorgesehen. Dies soll durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen geschehen (siehe Antrag B1.4).

Darüber hinaus ist im Studiengang Personal im administrativen Bereich (Studienberatung, PR/Marketing/Hochschulmanagement, Sekretariat, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen/Studienorganisation) laut Aufwuchsplan mit 4,5 Vollzeitäquivalenten vorgesehen (siehe dazu Antrag B2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die MSB Medical School Berlin als neu gegründete Hochschule für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin Potsdam aufgenommen. Der Hochschulcampus hat seinen Sitz in der Villa-Siemens. Die MSB Medical School Berlin nutzt die Villa-Siemens als gemeinsamen Hochschulcampus zusammen mit der BSP Business School Berlin Potsdam (vgl. AOF 5). Die Villa-Siemens hat nach aktuellem Plan 16 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Zur Villa-Siemens gehören ein Konzertsaal, ein Mehrfamilienhaus, ein

Pförtnerhaus und ein Teehaus. Insgesamt steht der MSB Medical School Berlin zusammen mit der BSP Business School Berlin Potsdam eine Fläche von 3.450 qm zur Verfügung. Der Nutzungszweck des ebenfalls zur Verfügung stehenden Mietshauses und Pförtnerhauses ist laut Antragsteller noch nicht festgelegt, von der Nutzung als Cafeteria bis hin zur Vermietung für studentisches Wohnen bestehen verschiedene Möglichkeiten. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage 16) beigefügt.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht (zu den Details siehe Anlage 12 und Antrag B3.3).

Die Medical School Berlin verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Hochschulbibliothek ist eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 1.500 Fachbücher und Fachzeitschriften. Auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Berlin Potsdam kann genutzt werden, er beläuft sich derzeit auf ca. 2.000 Fachbücher und -zeitschriften. Die Kooperation mit dem Studentenwerk Berlin ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Berlin.

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten in Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Die technische und EDV-bezogene Ausstattung der Bibliothek ist im Antrag beschrieben (siehe Antrag B 3.2). Das Konzept der Bibliothek ist als Anlage dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 17). Im Jahr 2014 stehen für den Aufbau der Bibliothek 30.000 Euro zur Verfügung, für 2015 sind 50.000 Euro und für 2016 insgesamt 85.000 Euro geplant.

Die hochschulbezogene Investitionsplanung ist im Antrag beschrieben (siehe Antrag B3.4). Die hochschulbezogene Einwerbung von Drittmitteln ist dabei nicht in der Kalkulation berücksichtigt, so die Antragsteller (siehe Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Medical School Berlin misst der Qualität von Studium und Lehre laut eigener Angabe eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Vorgaben der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert. Zudem ist die MSB Medical School Berlin gemäß dem Berliner Hochschulgesetz §8 und dem Hochschulrahmengesetz §6 zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag A5.1).

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung, welches im Wintersemester 2012/2013 eingeführt wurde, beschreibt die Hochschule bezüglich der Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind (siehe Anlage 13). Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, Studiengangsleiter, Vertreter der Mitarbeiter und der Vertreter Studierende vertreten sind. Die Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben noch im Aufbau, und sie weist darauf hin, dass sich auch dementsprechend ihr Qualitätsmanagementsystem weiterentwickeln wird.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierung, Studierendenauswahl, studentische Lehrveranstaltungskritik (Lehrevaluation), „Auswertung des Wissenszuwachs“, institutionelle Evaluation, Qualifikationskonzept für Lehrende und Absolventenstudien. Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten (siehe Antrag A5.3).

Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit sind dem Antrag beigelegt (als Anlagen der Anlage 13a-c).

Die Homepage der Hochschule gibt Studieninteressierten laut eigener Angabe einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Medical School Berlin. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die Medical School Berlin als Campus kennen (siehe Antrag A5.7).

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst ein Mentorenprogramm (Mentoren gehören zum wissenschaftlichen Personal der Hochschule; die Ausübung der Mentorentätigkeit ist freiwillig), ein Career-Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten, Konzept Anlage 8), ein Language-Center (mit Sprachangeboten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren und Dozenten). Es sind feste Sprechstundenzeiten institutionalisiert. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind ergänzend vorgesehen. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um das Studium zur Verfügung (ausführlich dazu Antrag A5.8). Die Verteilung der Arbeitsbelastung der Studierenden zwischen Präsenz- und Selbststudium wurde von der Hochschule festgelegt (siehe Antrag A5.5).

Die Hochschule hat ein Konzept zur Chancengleichheit entwickelt (siehe Anlage 14). Die Verantwortung zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt bei der Hochschulleitung. Der selbstgesteckte Aufgabenbereich ist die Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Pflege sowie die Förderung und Qualifikation von Frauen in der Statusgruppe der Professoren und auf der Führungsebene. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Koordination von Studienangeboten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung geplant. Anders als staatliche Universitäten setzt die MSB Medical School Berlin dabei nach eigener Angabe nicht auf Gleichstellungsinstrumente wie Quoten oder Gleichstellungsbeauftragte. Die Sicherung von Chancengleichheit in Unternehmen ist laut Hochschule in hohem Maße abhängig von den Grundbedingungen des unternehmerischen Alltags und deren stetigen Veränderungen. Das äußert sich laut Hochschule in Marketingmaßnahmen und Ausschreibungsmethoden, internen Zielvereinbarungen und Strukturmaßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit. Die Hochschule hat

im Konzept Situationsanalysen von Studium bzw. Beruf und Familie, Personalpolitik und Beratung von Studieninteressierten durchgeführt (vgl. ebenda).

Die Informationen zum Thema Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst (siehe Antrag A5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSB Medical School Berlin ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule ist Teil eines Hochschulverbundes mit der BSP Business School Berlin und der MSH Medical School Hamburg.

An der Fakultät waren im Sommersemester 2014 insgesamt 41 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule plant, folgende Studiengänge anzubieten: Psychologie (B.Sc.), Klinische Psychologie / Psychotherapie (M.Sc.), Gesundheitspsychologie (M.Sc.), Rechtspsychologie (M.Sc.), Medizinpädagogik (M.Ed.).

Die Philosophie der MSB Medical School Berlin basiert laut eigener Angabe auf dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften auf dem Gesundheitsmarkt und praxisnah ausgebildetem Nachwuchs. Die Hochschule hat dabei den Anspruch, „hochinnovative und marktorientierte Studiengänge mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Medizin anzubieten, um die Herausforderungen in der interdisziplinären Gesundheitsversorgung in der Zukunft bewältigen zu können“. In den Studiengängen sollen neben der Vermittlung von Grundlagenkompetenzen und den berufsübergreifenden Kompetenzen vor allem spezifische Fachkompetenzen, die gleichzeitig auch zukünftige Tätigkeitsfelder abbilden, im Mittelpunkt des Studiums stehen. Durch diese Kombination möchte die Hochschule „dynamischen und leistungsorientiert denkenden Studierenden die Chance geben, sich auf die Karrieremöglichkeiten der wachsenden Gesundheitsbranche vorzubereiten“.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 4). Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages, der maßgeblichen Gesetze und den Beschlüssen der Gesellschafterver-

sammlung. Der Rektor ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft alle erforderlichen Entscheidungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung. Der Rektor kann bis zu zwei Prorektoren bestellen und diesen Aufgaben übertragen. Rektor, Prorektor und Geschäftsführung bilden das Rektorat. Die Ziele des Kuratoriums sind die Beratung und Unterstützung der MSB Medical School Berlin in der Entwicklung der Lehre und Forschung. Das Kuratorium ist laut Hochschule bestrebt, die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowohl zu erkennen als auch in die Lehre der Hochschule einzubringen. Der Akademische Senat ist oberstes akademisches Gremium der MSB Medical School Berlin. In dieser Funktion wird er in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend tätig, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er beschließt Angelegenheiten, die ihm durch die Grundordnung zur Entscheidung zugewiesen sind. Für die MSB Medical School Berlin gibt es des Weiteren folgende Gremien: Studierendenrat, Wahlvorstand, Zentraler Prüfungsausschuss je Fakultät, Studienkommission, Fakultätsrat sowie Qualitätslenkungsgruppe. Im Antrag, C 1.1, sind neben den Prozessen die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen/Kompetenzen der Hochschule dargelegt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSB Medical School Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ (Vollzeitstudium) fand am 19.09.2014 an der Hochschule statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Hanna Christiansen, Philipps-Universität Marburg

Herr Prof. Dr. Andreas Zick, Universität Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Dr. Armin Kuhr, Institut für Beratung und Therapie Dinklar, Psychotherapeutenkammer Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Helen Johanßen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSB Medical School Berlin, Fakultät für Naturwissenschaften angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.484 Stunden Präsenzstudium (davon 720 Stunden Praktikum) und 2.916 Stunden Selbststudium (davon 180 Stunden Praktikum). Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, von denen 24 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 90 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester (60 Plätze) sowie zum Sommersemester (30 Plätze). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2014. Die Studiengebühren belaufen sich auf 650 Euro monatlich (23.400 Euro Gesamtkosten).

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 18.09.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.09.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Flyer zum Studiengang,
- Informationen zur Studienfinanzierung,
- Forschungsbiographien,
- Übersicht der Fortbildungen an der MSH Medical School Hamburg.

Vorbemerkung:

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ ist inhaltlich gleich aufgebaut wie der bereits akkreditierte Bachelor-Studiengang „Psychologie“ an der MSH Medical School Hamburg. Die MSH Medical School Hamburg und die MSB Medical School Berlin bilden gemeinsam mit der BSP Business School Berlin einen Hochschulverbund.

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin hat die Fakultät Naturwissenschaften zum Sommersemester 2014 eingerichtet. Die Studiengänge der Fakultät wurden von der Berliner Senatsverwaltung als „wissenschaftliche Studiengänge“ (in Abgrenzung zu angewandten Studiengängen) am 27.02.2014 genehmigt und haben damit laut Hochschule universitären Status. Der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät für Naturwissenschaften angesiedelt.

Einige Studierende des vom Berliner Senat als „angewandten“ Studiengangs deklarierten Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ der Fakultät Gesundheit nutzen das neue Studienangebot der Fakultät Naturwissenschaften. Zum Sommersemester 2014 machten 41 Studierende von einem Quereinstieg in den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ Gebrauch. Der Vorgang wurde über eine Äquivalenzprüfung vollzogen. Diese Studierenden holen laut Hochschule in der Regel Module in Statistik und Allgemeiner Psychologie im Umfang von je 5 CP nach. Für das Wintersemester 2014/2015 gibt es sowohl interne als auch externe Bewerbungen zum Quereinstieg. Für das Winterse-

mester 2014/2015 sind erstmalig geplant, Studienbewerber für das erste Semester zu immatrikulieren.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ basiert auf dem Studium grundlegender psychologischer Kompetenzen und konzentriert sich auf die spezifischen Anwendungsfelder Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie und bietet die zwei Wahlpflichtbereiche Gesundheitspsychologie und Pädagogische Psychologie an. Die Module sind vier verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet: Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz - Psychologische Grundlagen, Management-, Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder sowie Berufsübergreifende Handlungskompetenz.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vorliegende Konzept des Studiengangs anschlussfähig im Kontext der aktuellen nationalen, europäischen und internationalen Fachdiskussionen und kann zur weiteren Entwicklung des Psychologenberufes beitragen. Die Qualifikationsziele umfassen dabei fachliche und überfachliche Aspekte und decken die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung adäquat ab.

Die wissenschaftlichen Grundlagen werden durch die Vermittlung psychologischer Grundlagen sowie durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden gelegt. Die Berufsbefähigung wird einerseits durch das Praxissemester aber auch durch die Vermittlung anwendungsbezogener Psychologiebereiche (Arbeits- und Organisationspsychologie etc.) unterstützt. Im Curriculum sind neben der für das Psychologiestudium inhärenten Selbstreflexionskompetenz auch ethische Aspekte abgebildet. Die Gutachtengruppe geht davon aus, dass das Curriculum die Studierenden dazu befähigt, gesellschaftliches Engagement zu zeigen.

Studierende des bereits laufenden Studiengangs „Angewandte Psychologie“ können derzeit in den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ wechseln. Hier sollen für die Kohorten je nach Studienstand laut Hochschule Äquivalenzlisten erstellt und ein entsprechendes Angebot für nachzuholende Module gemacht werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, dass die Voraussetzungen für den Übergang von Studierenden der Angewandten Psychologie

zum vorliegenden Studiengang sowie die nachzuholenden Kompetenzen in einer Ordnung zu regeln und in einer Eignungsfeststellung zu prüfen sind.

Aus Sicht der Gutachtengruppe sind die Unterschiede zwischen dem Studiengang „Angewandte Psychologie“ und dem vorliegenden Studiengang stärker herauszuarbeiten – dies betrifft aber vor allem den Studiengang „Angewandte Psychologie“. Kritisch diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Regelung im Berliner Hochschulgesetz, dass Studierende mit Fachhochschulreife innerhalb des Landes die studiengangsbezogene Studienberechtigung auch in einem universitären Studiengang erhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Voraussetzungen für den Übergang von Studierenden der Angewandten Psychologie zum vorliegenden Studiengang sowie die nachzuholenden Kompetenzen sind in einer Ordnung zu regeln und in einer Eignungsfeststellung zu prüfen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ ist durchgehend modularisiert, insgesamt werden 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs schließen das Studium mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ ab.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang entspricht weiterhin den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Darüber hinaus werden die „Empfehlungen der DGPs zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ berücksichtigt und die empfohlene standortspezifische „Ausfüllung“ von Grundlagen- und Anwendungsfächern für eine innovative und zukunftsorientierte Professionalisierung des Faches Psychologie realisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt das Konzept und wertet die Schwerpunktbildung der Anwendungsfächer positiv.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, die vielfältig geplanten Lehr- und Lernformen werden hierzu als adäquat bewertet. Die Gutachtendengruppe gibt die Empfehlung der Studierenden an die Hochschule weiter, neben der Wahl einer der beiden Schwerpunkte „Gesundheitspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ für den Studiengang weitere Wahlmodule einzuführen.

Die Praxisanteile in Form des Berufspraktikums sind so ausgestaltet, dass hierfür 30 ECTS-Leistungspunkte im Praxissemester (5. Semester) erworben werden können.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention hat die Hochschule äquivalent zum Berliner Hochschulgesetz formuliert. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurden getroffen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß Berliner Hochschulgesetz geregelt. Zusätzlich ist ein einmonatiges Vorpraktikum vorgesehen. Die Hochschule führt Auswahlgespräche mit allen Bewerbenden. Die Zugänge zum Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend strukturiert.

Auslandsaufenthalte der Studierenden werden von den Verantwortlichen unterstützt. Dabei bietet sich vor allem das Projektstudium an. Studierende, die ein Praxissemester im Ausland anstreben, werden aktiv in ihren Bemühungen unterstützt. Die Kontakte für ausländische Kooperationen befinden sich derzeit im Aufbau. Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die Internationalisierungsstrategie zu vertiefen, um u.a. den Studierenden vielfältige Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Aufnahme sowohl im Winter- als im Sommersemester schafft Flexibilität für Studierende.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Jedes Semester soll Lehre im Umfang von 24 Wochenstunden stattfinden. Die Vorlesungszeit bzw. die Präsenzzeit umfasst pro Semester ca. 18 Wochen. Pro Semester werden hierbei 30 ECTS-Punkte vergeben bzw. erworben. Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen der Gutachtergruppe plausibel und nachvollziehbar. Für den Studiengang existiert eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Gleiches gilt für die fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Betreuungsangebote und die Unterstützung von Seiten der Hochschule und der Lehrenden werden von den bei der Vor-Ort-Begehung anwesenden Studierenden (aus dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“) gelobt. Durch die Aufteilung der Studierenden in Kohorten mit je 30 Studierenden von Studienbeginn an wird eine enge Betreuung gewährleistet. Es ist geplant, dies durch Mentorenprogramme (durch Dozierende) und Tutorate (durch Studierende) vielfältig zu ergänzen. Die Qualität der Lehre wird im Bachelor-Studiengang von den Studierenden allgemein positiv bewertet. Insgesamt ist ein hohes Engagement aller Hochschulmitglieder und die Identifikation mit der Hochschule deutlich zu spüren. Die Abbruchquote an der Hochschule liegt für alle Studiengänge unter zehn Prozent.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden laut Hochschule individuell berücksichtigt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Sie dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule führt den Studiengang in alleiniger Verantwortung durch und gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Für den Studiengang besteht eine Praktikumsordnung, in dieser sind die Rahmenvereinbarungen mit Unternehmen/Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums und die Ausführungen eines Praktikantenvertrags geregelt.

3.3.7 Ausstattung

Innerhalb der ersten drei Studienjahre sollen jedes Semester jeweils 1,5 Professuren in Vollzeitäquivalent eingestellt werden, so dass bei Vollausbau 9 Professuren in Vollzeitäquivalent für den Studiengang zur Verfügung stehen sollen. Im Berufungsverfahren waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung für den Bachelor-Studiengang 2 Vollzeit-Professuren „Entwicklungs- und pädagogische Psychologie“. Die Unterlagen der Professuren lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung zur Genehmigung beim Berliner Senat vor, um für das Wintersemester 2014/2015 berufen zu werden. Die Berufungspraxis wurde vor Ort angesprochen. Gemäß Berufsordnung sind habilitierte Personen zu berufen. Lehrprofessuren können eingesetzt werden, diese haben dann einen Lehrumfang von 12 SWS statt 9 SWS.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Eine Vielzahl von Fortbildungen ist für neu eingestellte Professoren zur didaktischen Weiterentwicklung gedacht.

Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs wurde von Personen konzipiert, die auch bei der Konzeption des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ an der MSH Medical School Hamburg beteiligt waren, die Erfahrungen von dieser Hochschule sind mit in die Konzeption eingeflossen. Die Gutachtendengruppe begrüßt einerseits, dass auf Erfahrungen aufgebaut werden konnte. Auf der

anderen Seite ist es aber aus Sicht der Gutachtenden wichtig, dass der vorliegende Studiengang an einem anderen Standort mit dem anderen Personal sein eigenes Profil entwickelt. Das Profil des Studiengangs sollte sich daher eigenständig vom Hamburger Modell entwickeln.

Die Hochschule hat die „Villa Siemens“, ein historisches Gebäude in Berlin, langfristig gemeinsam mit der Partnerhochschule Business School Berlin Potsdam Berlin - Hochschule für Management (BSP) angemietet. Die Hochschule nutzt Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung mit der Business School Berlin Potsdam. Darüber hinaus kann die gemeinsame Bibliothek von Mitgliedern beider Hochschulen genutzt werden. Aus Sicht der Gutachtendengruppe stehen durch das denkmalgeschützte Gebäude beeindruckende Räumlichkeiten zur Verfügung. Es wird jedoch empfohlen, die Räumlichkeiten, soweit baurechtlich möglich, behindertengerecht auszubauen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt, die Unterschiede der Rahmenbedingungen für den zu akkreditierenden Studiengang und dem Studiengang „Angewandte Psychologie“ an der Fakultät für Gesundheit den Studienbewerbern eindeutig zu kommunizieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule bindet Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs ein. Es werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Anteile des Studiums evaluiert.

Die Prozessevaluation läuft informell innerhalb des Semesters. Die Studierenden sind hierzu bei Bedarf im direkten Kontakt zu Studiengangs- und Hochschulleitung. Die formale Evaluation der Lehre ist am Ende des Semesters angesiedelt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Evaluationsbögen hinsichtlich der Fragestellung optimierbar. Die Lehrenden des Studiengangs sind derzeit mit der Überarbeitung der Evaluationsbögen beschäftigt. Die geplanten Änderungen am Evaluationskonzept werden von Seiten der Gutachtenden begrüßt.

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule ist elaboriert auf dem Papier ausgearbeitet, die formelle Implementierung bedarf noch einiger Anstrengungen. Aufgrund des jungen Alters der Hochschule und besonders der Fakultät wird empfohlen, ein Organisationsentwicklungskonzept für die Hochschule im Allgemeinen und für den Bereich Forschung im Speziellen zu entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ ist als Vollzeitstudium angelegt. Das Kriterium kann daher auf diesen Studiengang nicht angewendet werden.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das der Gruppe der Gutachtenden vorliegende „Konzept zur Förderung der Chancengleichheit“ beinhaltet die Aspekte Gender Mainstreaming, Diversity und Antidiskriminierung sowie Chancengleichheit und ist aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden adäquat ausgearbeitet. Dennoch wird empfohlen, neben den gesetzlichen Vorgaben mehr Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzubauen, um Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule mehr Flexibilität zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt hat die Gutachtendengruppe den Eindruck, dass mit dem vorliegenden Studiengangskonzept ein elaboriertes Curriculum erarbeitet wurde, welches auf dem Wissen und der Erfahrung der Beteiligten beruht. Mit der kürzlichen Einrichtung der Fakultät mit Studiengängen universitären Status hat die Hochschule die formellen Voraussetzungen geschaffen, den grundständigen Studiengang „Psychologie“ anzubieten. Aus Sicht der Gutachtenden ist es nun die Aufgabe der Verantwortlichen, die Strukturen nachhaltig so aufzubauen, dass ein eigenständiges Profil sichtbar wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Voraussetzungen für den Übergang von Studierenden der Angewandten Psychologie zum vorliegenden Studiengang sowie die nachzuholenden Kompetenzen sind in einer Ordnung zu regeln und in einer Eignungsfeststellung zu prüfen.
- Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Profil des Studiengangs sollte sich eigenständig vom Hamburger Modell entwickeln.
- Die Unterschiede zum FH-Studiengang „Angewandte Psychologie“ könnten stärker nach außen sichtbar gemacht werden.
- Die geplanten Änderungen am Evaluationskonzept werden von Seiten der Gutachtenden begrüßt.
- Mittelfristig wird das Angebot von weiteren Wahlmodulen empfohlen.
- Die Internationalisierungsstrategie für den Studiengang ist ausbaufähig.

- Es wird empfohlen, ein Organisationsentwicklungskonzept für die Hochschule im Allgemeinen und für den Bereich Forschung im Speziellen zu entwickeln.
- Es wird empfohlen, neben den gesetzlichen Vorgaben weitere Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzunehmen.
- Die Räumlichkeiten sollten soweit baurechtlich möglich behindertengerecht ausgebaut werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Beschlussfassung vom 11.12.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.09.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. In Bezug auf die Studiengangswwechsler an der Hochschule stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die Anerkennung von der Regelung zur Umsetzung der Lissabon-Konvention umfasst ist. Gleichwohl hält sie für erforderlich, die Studierenden transparent über die Möglichkeiten des Übergangs zu informieren.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die aktuell im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ eingeschriebenen Studierenden sind transparent über die Voraussetzungen für den Übergang in den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ zu informieren. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.09.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.